

**Entgeltordnung  
für das theaterpädagogische Angebot des Stadttheaters Minden**

---

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. 12. 2013 (GV. NRW. S. 878) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden in ihrer Sitzung am 07.03.2016 die folgende Entgeltordnung für das theaterpädagogische Angebot des Stadttheaters Minden beschlossen:

**1. Theaterführungen**

pro Kind bzw. Schüler/in (Begleiter/in frei)	1,00 €
pro Erwachsener	4,00 €
mindestens aber	50,00 € / Gruppe

**2. Theaterworkshop**

Theaterbasics, Vortragstraining zu ausgewählten Theaterstücken, Schul- und Abiturthemen

pro 45 min und Kinder-/Schülergruppe	25,00 €
pro 45 min und Erwachsenenengruppe	40,00 €
zzgl. ggf. anfallender Wegstreckenentschädigung	0,30 € / km

Anfahrtzeit wird als Kurszeit berechnet

Schulen in Trägerschaft der Stadt Minden und Kindergärten im Stadtgebiet Minden sind von den Anfahrtskosten ausgenommen

**3. Offener Theaterworkshop (3 Stunden)**

pro Erwachsener	40,00 €
ermäßigt	20,00 €

Die Ermäßigung gilt für Schüler/innen, Auszubildende oder Studenten/innen, für Personen die einen Freiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales Jahr, etc.) leisten oder einen Anspruch nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB III (Arbeitslosengeld), SGB IX (Schwerbehinderte) oder SGB XII (Sozialhilfe) haben.

**4. Einführungs-/Nachbereitungsworkshop (90 Minuten)**

in Verbindung mit einem Veranstaltungsbesuch

pro Schülergruppe	25,00 € zzgl. Eintrittsentgelt
pro Erwachsenenengruppe	40,00 € zzgl. Eintrittsentgelt
zzgl. ggf. anfallender Wegstreckenentschädigung	0,30 € / km

Anfahrtzeit wird als Kurszeit berechnet

Schulen in Trägerschaft der Stadt Minden und Kindergärten im Stadtgebiet Minden sind von den Anfahrtskosten ausgenommen

**5. Teilnehmerbeitrag**

<b>Jugendclub</b>	80,00 € / Spielzeit
<b>Spielclub 25 +</b> (für Erwachsene ab 25 Jahren)	100,00 € / Spielzeit

### **6. Ausnahmenregelungen**

Die Theaterleitung kann aus besonderen Gründen - insbesondere zu Marketingzwecken - an einzelnen Tagen oder für besondere Veranstaltungen Ausnahmen von dieser Entgeltordnung zulassen. Es besteht für Dritte kein Rechtsanspruch auf eine Ausnahmeregelung.

### **7. Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.07.2016 in Kraft und setzt die Entgeltordnung vom 01.01.2015 außer Kraft.